

Liechtensteiner Volksblatt

Adresse: Feldkircher Strasse 5, 9494 Schaan Telefon (075) 232 42 42 Fax Redaktion (075) 232 29 12 Fax Inserate (075) 232 95 46 Amtliches Publikationsorgan 80 Rp.

Zusammenarbeit der Fachhochschulen über die Grenzen

Regierungschef-Stellvertreter Thomas Büchel und Vorarlbergs Landesrätin Elisabeth Gehrler erörtern Pläne über «Bildungsraum Rheintal»

(G.M.) – Die beiden Fachhochschulen, Liechtensteiner Ingenieurschule und Technikum Vorarlberg, wollen in Zukunft ihre Zusammenarbeit verstärken. Bei einem Treffen zwischen Regierungschef-Stellvertreter Thomas Büchel und der Vorarlberger Landesrätin Elisabeth Gehrler, bei dem auch Delegationen aus dem Schul- und Hochschulbereich anwesend waren, wurde am Donnerstag ein breit angelegtes Kooperationsvorhaben beschlossen.



Regierungschef-Stellvertreter Thomas Büchel traf gestern mit der Vorarlberger Landesrätin Elisabeth Gehrler zusammen. Besprochen wurde die Zusammenarbeit auf der Ebene der Fachhochschulen sowie die Schaffung eines «Bildungsraumes Vorarlberg».

Landesrätin Elisabeth Gehrler und Regierungschef-Stellvertreter Thomas Büchel trafen sich zuerst an der Berufsinformationsmesse in Vorarlberg, besuchten in Dornbirn das Technikum und informierten sich anschliessend am Berufsbildungszentrum in Feldkirch über Ausbildungsfragen im technischen Bereich. Wie Regierungschef-Stellvertreter Thomas Büchel auf Anfrage erklärte, zeigten sich beide Delegationen interessiert an einer Zusammenarbeit auf der Stufe der Fachhochschulen.

«Bildungsraum Rheintal»

Als Ergebnis der Gespräche über die Zusammenarbeit über die Grenzen kamen Regierungschef-Stellvertreter Büchel und Landesrätin Gehrler überein, ein umfassendes Konzept über die künftigen Kooperationen im Bildungsbereich zu erstellen. Eine Absichtserklärung auf politischer Ebene soll im Sommer des kommenden Jahres, wenn die einzelnen Felder der Zusammenarbeit abgesteckt

sind, unterzeichnet werden. Die beiden Regierungsmitglieder formulierten im Zusammenhang mit der angesprochenen Kooperation und einer möglichen Ausweitung auf andere Bildungsinstitutionen auch Pläne über einen «Bildungsraum Rheintal».

Interesse an Bildungsdatenbank

Grosses Interesse zeigte die liechtensteinische Delegation an der geplanten Bildungsdatenbank des Landes Vorarl-

berg. Auf Wunsch von Regierungschef-Stellvertreter Thomas Büchel werden Experten aus dem Fürstentum Liechtenstein bereits in der Aufbauphase in die Planungen miteinbezogen.

Er erklärte in diesem Zusammenhang, dass die Techniken keine Konkurrenz gegeneinander aufbauen würden, sondern dass die Technikerschulen in Liechtenstein, im Kanton St. Gallen und in Vorarlberg sich im Ausbildungsangebot ergänzen sollten.

Nutzung vorhandener Ressourcen

Schwerpunkte der abgesprochenen Zusammenarbeit bilden nach Auskunft von Regierungschef-Stellvertreter Büchel die Weiterbildung und das Dienstleistungsangebot im Fachhochschulbereich. Als konkrete Punkte dieser Zusammenarbeit wurden nach seinen Angaben die gemeinsame Nutzung vorhandener Ressourcen, wie etwa die Benützung von Laboreinrichtungen, die gemeinsame Planung und Durchführung von Weiterbildungskursen, der Austausch von Lehrkräften, die Qualitätssicherung der Angebote und der Technologietransfer zwischen Fachhochschulen und Unternehmen im Rheintal genannt.

Übertrittsmöglichkeiten bei Techniken

Im Bereich dieser Dienstleistungen kann die liechtensteinische Ingenieurschule auf eine mehrere Jahre dauernde Erfahrung zurückblicken. Das neu erichtete Technikum Vorarlberg soll nun im Rahmen der zwischen den beiden Delegationen besprochenen Zusammenarbeit davon profitieren können. Besprochen wurde auch die Erleichterung der Zutritts- und Übertrittsmöglichkeiten für liechtensteinische Studenten an die Fachhochschule Vorarlberg. In einer eigenen Arbeitsgruppe sollen die Ausbildungsinhalte der Vorbereitungslehrgänge für den Zugang zu den Fachhochschulen auf die gegenseitige Anerkennung überprüft werden.

KOMMENTAR

Der Landtag wird von der Regierung in Sachen EWR – fast einer Tradition entsprechend, ist man geneigt zu sagen, wenn man sich an die frühere Informationspolitik zurückerinnert – nur in kleinen Schritten informiert. Die scheinbar weise Fütterung des informationshungrigen Parlaments scheint gegenwärtig allerdings nicht mehr der bewussten Strategie einer gelenkten Informationspolitik zu entspringen, sondern schlichtweg der dringenden Not gehorchend. Gestern liess die Regierung verlauten, sie habe dem Landtag einen ersten Bericht zum Verhandlungsergebnis mit der Schweiz im Hinblick auf die Teilnahme Liechtensteins am EWR zukommen lassen. Weitere Berichte, die sich insbesondere mit den Ergebnissen der Verhandlungen mit den EWR-Partnern befassen, sollen dem Landtag zu einem späteren Zeitpunkt zugestellt werden. Allerdings hüllt sich die Regierung in Schweigen darüber, wieviele Berichte noch folgen werden und zu welchem Zeitpunkt die Berichterstattung erfolgt. Die Unsicherheit geht also weiter, den Spekulationen wird weiter Tür und Tor offengehalten.

«Scheibchenweise»

Der Regierung scheint, obwohl die Zuständigkeit und Kompetenz in der Aussenpolitik auf die drei VU-Regierungsmitglieder aufgeteilt wurde, die Handlungsfähigkeit abhandeln gekommen zu sein. Die Aussenpolitik erweckt derzeit den Eindruck eines chaotischen Zustandes – auch unter dem Vorbehalt, dass die EWR-Schritte nicht selbstständig von Liechtenstein aus vorgenommen werden können, sondern in Absprache mit der Schweiz und den EWR-Partnern erfolgen müssen.

Wie schon vor der EWR-Abstimmung 1992 häufen sich derzeit wieder die Klagen besorgter Bürgerinnen und Bürger, wonach aus den veröffentlichten Informationen der Regierung keine Neuigkeiten zu erfahren seien, sondern Wochen später nur die Bestätigung von Meldungen in den Medien. «Das EWR-Abkommen hat Zukunft», hält die Regierung beispielsweise in ihrem vor wenigen Tagen erschienenen Informationsblatt «EWR & Zollvertrag» fest. Fast zur gleichen Zeit, als diese Publikation in jede Haushaltung verteilt wurde, wird im Zürcher «Tagesanzeiger» Per Magnus Wijkman, Direktor für Wirtschaftsstudien im Genfer EFTA-Sekretariat, mit den Worten zitiert: «Ein EWR, der aus der Europäischen Union, Island und Liechtenstein besteht, ist mit Sicherheit keine lebensfähige Konstruktion». Dieser Frage und den Alternativen zu einem EWR-Beitritt, wenn das Volk in der ursprünglichen Mitte Dezember 1994 vorgehene, inzwischen aber auf das Jahr 1995 verschobene Abstimmung das EWR-Abkommen mehrheitlich ablehnen würde, ist die Regierung bisher ausgewichen. Im Hinblick auf die Unsicherheiten, die gegenwärtig in der Integrationspolitik mit dem Wechsel einiger Staaten von der EFTA in die EU vorherrschen, wäre es aber durchaus angebracht, wenn die zuständigen Regierungsmitglieder den Landtag nicht mit schönen Hinhalteworten besänftigen, sondern Klartext reden würden.

Günther Meier

Etappenweise Vorlage von EWR-Regierungsberichten

Regierung legte Verhandlungsergebnis mit der Schweiz über Änderung des Zollvertrags dem Landtag vor

(paff) – Die Regierung hat am 15. November 1994 den Bericht an den Landtag zum Verhandlungsergebnis mit der Schweiz im Hinblick auf die Teilnahme Liechtensteins am EWR verabschiedet. Dieser Bericht bildet den 1. Teil des Berichts und Antrages betreffend die Teilnahme Liechtensteins am EWR. Die weiteren Teile werden dem Landtag zu einem späteren Zeitpunkt zugestellt. In den folgenden Teilen sollen die Ergebnisse der Verhandlungen mit den EWR-Partnern, insbesondere der EWR-Ratsbeschluss, einbezogen werden.

Nach Abschluss der bilateralen Verhandlungen mit der Schweiz wurden die Vereinbarungen am 4. Oktober in Vaduz paraphiert und am 2. November in Bern unterzeichnet. Die Vereinbarungen betreffen Abänderungen im Zollvertrag, im Postvertrag, bei der Rechtsstellung der beiderseitigen Staatsangehörigen und der Angehörigen von Drittstaaten, im Patentschutzvertrag und bei der Vereinbarung zur Heimittelkontrolle. Ausserdem wurde eine Gemeinsame Erklärung zum öffentlichen Auftragswesen und eine Erklärung betreffend künftige Liberalisierungen im Personenverkehr zwischen Liechtenstein und der Schweiz un-

terzeichnet. Der umfangreichste Gegenstand der Verhandlungen war der Bereich des Warenverkehrs. Während in der Schweiz nur solche Waren in Verkehr gebracht werden dürfen, die dem schweizerischen Produktstandard entsprechen, werden in Liechtenstein neben Waren nach schweizerischem Standard auch Waren nach EWR-Standard verkehrsfähig.

Die liechtensteinische Verwaltung trifft Kontrollmassnahmen, damit nicht Waren nach EWR-Standard, die nicht dem Schweizer Standard entsprechen, unkontrolliert in die Schweiz gelangen. Es geht dabei um wenige Warengruppen. Das Regelungsgefälle wird jedoch zunehmend verringert werden, weil die Schweiz dabei ist, ihre Standards den europäischen Standards anzupassen.

Vereinbarung über Postvertrag

Gemäss gültigem Zollvertrag kann Liechtenstein selbständig internationale Übereinkommen und Organisationen beitreten, denen die Schweiz angehört. Diese Bestimmung war so zu ergänzen, dass Liechtenstein einem Übereinkommen oder einer Organisation im Deckungsbereich des Zollvertrags beitreten kann, wenn die Schweiz nicht Mit-

glied ist. In einem solchen Fall bedarf es einer besonderen Vereinbarung zwischen Liechtenstein und der Schweiz, wie sie ebenfalls vorliegt. Eine gleichlautende Regelung, bezogen auf das Post- und Fernmeldewesen, wurde im Postvertrag aufgenommen. Auch zum Postvertrag war deshalb eine besondere Vereinbarung zwischen Liechtenstein und der Schweiz abzuschliessen.

Schweizer Staatsangehörige

Die Regierung hält es im Hinblick auf die sehr engen Beziehungen zur Schweiz nicht für gerechtfertigt, Schweizer Staatsangehörige gegenüber EWR-Angehörigen zu benachteiligen. Daher sollen auf Gegenseitigkeit auch Schweizer Bürger in den Genuss der gleichen Liberalisierungen kommen wie EWR-Bürger. Bezüglich des Familiennachzugs bei Ehepartnern schweizerischer Staatsangehöriger mit Wohnsitz in Liechtenstein, bezüglich des Berufszugangs bestimmter Berufe und bezüglich des Grunderwerbs von schweizerischen Staatsangehörigen mit Wohnsitz in Liechtenstein soll diese Gleichbehandlung bereits mit dem Inkrafttreten des EWR-Abkommens für Liechtenstein gewährleistet werden. Gemäss Patentschutzvertrag gilt ein

einheitliches Patent für die Schweiz und Liechtenstein. Mit einer Ergänzungsvereinbarung wird festgehalten, dass ein gemäss EWR-Recht in Liechtenstein regional erschöpftes Patent, das in der Patentunion Schweiz-Liechtenstein aufgrund des Patentschutzvertrages der nationalen Erschöpfung untersteht, nicht auch in der Schweiz als erschöpft gilt. Weitere Bestimmungen betreffen die Erteilung von Schutzsertifikaten für Arzneimittel.

Die Interkantonale Vereinbarung über die Kontrolle der Heilmittel ist mit einem Notenaustausch zu ergänzen, so dass in Liechtenstein auch Heilmittel nach EWR-Recht zulässig sind.

Öffentliches Beschaffungswesen

Im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens haben Liechtenstein einerseits und die Schweiz, die Kantone Zürich, Glarus, Appenzell Ausserrhodens, St. Gallen, Graubünden, Thurgau und die Gemeinden der st. gallischen Bezirke Werdenberg und Sargans andererseits in einer Gemeinsamen Erklärung den politischen Willen kundgetan, sich gegenseitig im Rahmen ihrer Zuständigkeit und der jeweiligen Rechtsvorschriften die Gleichbehandlung zu gewähren.

Mängel bei Raumplanungsgesetz

Parteien und Kantone bezweifeln Verfassungsmässigkeit

Bern (AP) Die Teilrevision des Raumplanungsgesetzes im Bereich Landwirtschaft und Landschaft stösst bei Parteien, Kantonen und der Wirtschaft zum Teil auf grosse Vorbehalte. Grosse Zustimmung erfährt der Revisionsentwurf gemäss Vernehmlassung seitens der SVP. Grundsätzlich ablehnend äusserten sich die SP, die Grünen sowie der Landwirtschaftsschutz.

Die unter dem Namen «Lex Durrer» bekannte Öffnung der Nutzungs- und Besiedelungsmöglichkeiten der Landwirtschaftszone für Wohn- und Gewerbezwecke wird von FDP, CVP, Gewerbeverband sowie zahlreichen Kantonen

zwar im Grundsatz befürwortet. Im Detail werden aber zahlreiche Vorbehalte und Bedenken angebracht. Diese beziehen sich auch auf die Konkurrenz zum bäuerlichen Bodenrecht und die Verfassungsmässigkeit der Revision. Nur die SVP ist des Lobes voll und bezeichnet die Vorlage als ausgezeichnete Grundlage für eine vernünftige Neuausrichtung der Raumplanung. Positiv hatte sich auch der Schweizerische Bauernverband (SBV) zur Revision geäussert. Befürchtet wurde häufig eine Zersiedelung der Landschaft. Um dies zu verhindern, müsse dem Bauen ausserhalb der Bauzonen enge Schranken gesetzt werden, schreibt die FDP.

Frauen finden schwerer Arbeit

Dafür gesteigerter Frauenanteil bei Erwerbstätigen

Bern (AP) Vom Rückgang der Arbeitslosigkeit im Oktober haben laut Biga vor allem Männer, 20- bis 24jährige, das Baugewerbe und die Industrie profitiert. Gemäss einer BFS-Erhebung stieg dafür der Frauenanteil bei den Erwerbstätigen im zweiten Quartal dank eines grösseren Angebots an Teilzeitstellen an. Künftig soll die Arbeitslosenstatistik auch Auskunft über die sozialen Kosten geben.

Ende Oktober waren 159 043 Arbeitslose registriert, 1,2 Prozent weniger als im Vormonat, und die Arbeitslosenquote verharrte auf 4,4 Prozent. Damit habe sich die Abnahme zwar verlangsamt, doch wiesen die von Saison-

einflüssen bereinigten Zahlen auf einen unverminderten Rückgang der Arbeitslosigkeit hin, heisst es in der am Donnerstag publizierten Detailstatistik des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit (Biga). Im Berichtsmonat wurde der Abbau hauptsächlich von der verarbeitenden Industrie und dem Baugewerbe getragen, wo die Arbeitslosigkeit in sämtlichen Wirtschaftszweigen rückläufig war.

Sowohl bei den Männern wie bei den Frauen wurde ein Rückgang der Arbeitslosenzahlen verzeichnet, allerdings fiel er bei den Männern mit 1,8 Prozent deutlich stärker aus als bei den Frauen mit 0,4 Prozent.

Die Herbstmode

Modehaus Hannelore

Im Zentrum Kaufin FL-9494 Schaan